

KÄRNTEN: STRAFVEFAHREN GEGEN KRANKENHAUS-CHEFIN NACH 3 1/2 JAHREN EINGESTELLT.



Das könnte die Kärntner Krankenanstalten (KABEG) und das Land Kärnten viel Geld kosten.

Am Montag wurden nach dreieinhalb Jahren Ermittlungen der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien das Strafverfahren gegen die frühere Chefin und Vorstand der KABEG, Ines Manegold eingestellt.

Bei Manegold die wegen des Verdachtes der Untreue mit einer angeblichen Schadenshöhe von 800.000 Euro fristlos gefeuert wurde, knallen nun die Sektkorken.

„Als erster Gratulant hat sich mein Anwalt Dr. Kurt Klein aus Graz gemeldet, ich habe einen Schreikrampf vor Freude bekommen. In der Nacht hatte ich sogar davon geträumt, dass gegen mich alles eingestellt wird.

Ich habe von Anfang an gesagt, dass mein Rauswurf nur politisch motiviert war!“, so die überglückliche Vorständin, die von der Einstellung übrigens durch unseren Chefreporter Manfred Wrussnig erfahren hatte.

„Mit Schimpf und Schande wurde sie hinausgejagt, das wird nun beim Arbeitsgericht Konsequenzen haben. Man kann es nur ahnen was die Frau in dieser Zeit an Demütigungen erdulden musste!“ kündigte Kurt Klein auch gleich die nächsten Schritte an. „Meine Mandantin hat wegen der Ermittlungen wegen Untreue nirgends mehr einen Job bekommen, das wird der KABEG und dem Land Kärnten eine Menge Geld kosten. Die Einstellung ist für mich auch eine politische Bombe.“ so Klein.

Und: „Wir werden uns an denjenigen die meine Mandantin reingetunkt haben schadlos halten...“!



Staatsanwaltschaft Klagenfurt
 Heuplatz 3
 9020 Klagenfurt
 Tel.: +43 463 57550 373 519

Bitte obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

Klein, Wuntschek & Partner
 Rechtsanwälte GmbH
 Neubaugasse 24
 8020 Graz

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

1. Beschuldigte/r:
 Dipl.-Kff. Ines Manegold
 geb. 15.12.1966

ua

vertreten durch:
 Klein, Wuntschek & Partner Rechtsanwälte GmbH
 Neubaugasse 24
 8020 Graz
 Tel.: 0316/81 38 62

WEGEN: § 153 (1,3) 1. Fall StGB § 12 2. Fall StGB, § 12 3. Fall StGB

16. September 2016

**BENACHRICHTIGUNG
 der Verteidigerin/des Verteidigers
 von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen folgende Person eingestellt:

Name: Ines Manegold, geb. 15.12.1966
Bericht durch: Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
 Herrengasse 7
 1010 Wien
Zahl: VSA/2012/2013-BAK

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Beisatz:

Das Ermittlungsverfahren gegen 1.) Dipl.-Kff. Ines MANEGOLD, 2.) Dr. Albert KREINER, 3.) Bruno-Roland PETERS, 4.) Dr. Anton HERZOG und 5.) Mag. Florian KÜHR wegen im Zusammenhang mit der Einstellung und Beendigung des Dienstverhältnisses zu Dr. Anton HERZOG erhobener Vorwürfe des Vergehens der

Untreue nach § 153 Abs 1 und 3 erster Fall StGB, teilweise iVm § 12 zweiter bzw. dritter Fall StGB wird aus Beweiserwägungen gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Staatsanwaltschaft Klagenfurt
Geschäftsabteilung 15

Mag. Christian Pirker
(STAATSANWALT)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG